

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2004

Vergabeverfahren beim Bau von Halle 7

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/85 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben am 30. März 2000 die Bereitstellung von Investitionsmitteln zur Errichtung einer neuen Messe- und Veranstaltungshalle (Halle 7) auf der Bürgerweide beschlossen. Die Halle 7 wurde im September 2002 pünktlich zur Volleyball-Weltmeisterschaft der Damen fertiggestellt.

Nachdem nun auch notwendige Nacharbeiten beendet sind und die Schlussrechnungen der beauftragten Firmen vorliegen, wird derzeit die Verwendungsnachweisprüfung durch die baufachlich zuständige Stelle, die Gebäude und Technik Management Bremen (GTM) durchgeführt.

Am 9. Juli 2003 fand aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Bürgerschaftsdebatte zum Thema „Moratorium zum Ausbau der Stadthalle“ statt. Nach dieser Diskussion in der Bürgerschaft wurde am 16. Juli 2003 unter Berufung auf § 16 des Deputationsgesetzes durch Frau Linnert, MdBB, ein Antrag auf Akteneinsicht in die Unterlagen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Aufstockung der Stadthalle gestellt. Daraufhin fanden am 19. August 2003, am 6. Oktober 2003 und am 20. Januar 2004 insgesamt drei Akteneinsichten durch Frau Linnert in Begleitung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt. Unter anderem wurde Akteneinsicht zum Thema der Vergabe des Auftrags zur Projektsteuerung für das Projekt Stadthalle an die Firma ProCon genommen. Da die Firma ProCon auch im Zusammenhang mit dem Bau der Halle 7 für die HVG tätig war, wurden zu der Akteneinsicht am 20. Januar 2004 auch umfangreiche Unterlagen zu diesem Bauprojekt zur Einsicht bereitgestellt.

1. Ab wann wurden innerhalb der HVG erste Planungen oder konkrete Überlegungen für den Bau der Halle 7 angestellt?

Erste Überlegungen und Planungen zum Bau einer Mehrzweckhalle wie der Halle 7 gab es schon Mitte der 90er Jahre. Da zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht einmal über die Hallen 4 bis 6 Klarheit herrschte, handelte es sich zunächst nicht um konkrete Planungen, sondern um generelle, allgemeine Diskussionen in der HVG-Gruppe zum Ausbau des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes in der nächsten Dekade. Hierbei haben die damaligen Stadthalle Bremen Veranstaltungsgesellschaft mbH (SVG) und Messe Bremen GmbH Überlegungen zur Entwicklung der eigenen Geschäftsbereiche angestellt.

Nach Fertigstellung der Hallen 4 bis 6 konkretisierten sich diese Überlegungen, da in diesen Hallen eine ursprünglich als Lager- und Servicefläche vorgesehene Minus-1-Ebene nicht realisiert wurde. Auf das Problem, dass das Fehlen dieser Flächen die Durchführung von Veranstaltungen erschwert und kein optimaler Veranstaltungsservice angeboten werden kann, wurde bereits im Jahr 1998 mit der Vorlage Nr. 14/082 – S gegenüber der Deputation für Wirtschaft und Häfen hingewiesen. Deswegen wurde zunächst über die Schaffung reiner Lager- und Serviceflächen nachgedacht.

Darüber hinaus weitete sich aber sowohl das Messe- als auch das Stadthallengeschäft aus, so dass es verstärkt zu Parallelveranstaltungen auf der Bürgerweide kam, bei denen die SVG auch die Messehallen zunehmend nutzte. Die Terminfindung für mögliche Veranstaltungs- und Messe-Neuakquisitionen wurde somit zunehmend erschwert. Logische Konsequenz war die Planung einer neuen Halle 7, die auch die notwendigen Lager- und Servicekapazitäten anbietet.

2. Waren an den Vorgesprächen und Planungen auch Firmen und/oder Privatpersonen außerhalb der HVG beteiligt? Wenn ja, welche? Welchem Zweck diente die Einbeziehung dieser Firmen bzw. Privatpersonen?

Es ist davon auszugehen, dass auch externe Privatpersonen oder Firmen an Vorgesprächen im Zusammenhang mit der Planung der Halle 7 beteiligt waren. Als sich die Überlegungen zu einer Halle 7 konkretisierten, wurden sämtliche zuständige Fachabteilungen der HVG mit eingebunden und beauftragt, an dem Anforderungsprofil einer solchen Halle mitzuarbeiten. Ziel war es, das gesamte in der HVG vorhandene Know-how in die Planungen einfließen zu lassen.

Bezüglich des Gesamtprojektes oder auch einzelner Teilaspekte sind sicherlich Gespräche von unterschiedlichsten Mitarbeitern zur Einholung externen Rates geführt worden, z. B. mit anderen Veranstaltungsgesellschaften oder verschiedensten Dienstleistern.

Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Mitarbeiter, von denen einige auch nicht mehr bei der HVG arbeiten, lassen sich diese Gespräche in ihrer Gesamtheit aber nicht mehr verlässlich und umfassend nachvollziehen.

3. Wann wurde der Senator für Wirtschaft von den Planungen der HVG informiert? Wurde der Senator für Bau und Umwelt in die Planung miteinbezogen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Sämtliche relevanten Planungen der HVG wurden und werden in einem frühen Stadium mit dem zuständigen Fachressort diskutiert. Dies gilt insbesondere natürlich auch für eine so grundsätzliche Frage wie die Erweiterung der baulichen Messeinfrastruktur unter den bekannten Rahmenbedingungen auf der Bürgerweide

Aktenkundig ist eine Information des Wirtschaftsressorts im Dezember 1998. Es ist aber davon auszugehen, dass bereits vorher informelle Gespräche geführt wurden.

Der Senator für Bau und Umwelt bzw. seine nachgeordneten Ämter und Gesellschaften wurden in die Planung mit einbezogen. Aktenkundig sind solche Beteiligungen im Wirtschaftsressort ab April 1999.

4. Unterlag die Ausschreibung europäischen Vergaberichtlinien für öffentliche Auftraggeber? Wenn ja, welchen? Wurden diese eingehalten? Wenn sie keinen europäischen Regeln unterlagen, wurden Auflagen seitens der senatorischen Behörden bezüglich der Ausschreibung gemacht? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?

Es wird davon ausgegangen, dass hier nach der Ausschreibung der Planungsleistungen gefragt wird.

Diese unterlag den europäischen Vergaberichtlinien gemäß der VOF, da der Schwellenwert von 200.000 € überschritten wurde. Wie in Frage 6 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Übrigen konkret gefragt wird, wurde eben dieses europaweite VOF-Verfahren von der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH durchgeführt. Die Richtlinien wurden dabei eingehalten.

Darüber hinaus werden in allen vom Wirtschaftsressorts erteilten Zuwendungsbescheiden in Anwendung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV LHO) Bedingungen und Auflagen zur Vergabe von Aufträgen festgelegt. Diese waren somit auch Bestandteil des Zuwendungsbescheides zur Bewilligung der Planungsmittel vom 4. November 1999.

5. Wie hoch war die Summe der Planungsmittel, die am 6. Mai 1999 von den Wirtschaftsförderausschüssen beschlossen wurden?

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben auf Basis der Vorlage Nr. 024/99 – S am 6. Mai 1999 beschlossen, Planungsmittel in Höhe von 715.808 € (1.400.000 DM) bereit zu stellen.

6. Wann wurde die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt? Wer hat den Auftrag erteilt? Wie hoch war die Auftragssumme? Welche Beweggründe haben zur Beauftragung der Bremischen geführt? Hätte der Auftrag ausgeschrieben werden müssen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum wurde auf die Ausschreibung verzichtet?

Die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH wurde am 15. Juli 1999 durch die HVG mit der Durchführung eines VOF-Verfahrens beauftragt. Die Auftragssumme betrug rd. 30.000 €.

Die Beauftragung wurde vorgenommen, da seinerzeit in der HVG entsprechendes Know-how zur Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens nicht vorhanden war. Die Auftragssumme lag unterhalb des EU-Schwellenwertes von 200.000 €. Deshalb wurde der Auftrag aufgrund der Erfahrungen der Bremischen in diesem Bereich freihändig vergeben.

7. Wann wurde der Vertrag mit dem SiGe-Koordinator geschlossen? Wie hoch war die Auftragssumme? Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

Der Vertrag mit dem SiGe-Koordinator wurde am 19. September 1999 geschlossen. Die Auftragssumme betrug rd. 36.000 € netto. Die Auftragssumme lag unterhalb des EU-Schwellenwertes von 200.000 €. Deshalb wurde der Auftrag nicht ausgeschrieben.

8. Wann und mit wem wurde der erste Projektsteuerungsvertrag geschlossen? Wie hoch war die Auftragssumme? Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht? Wann und warum wurde das erste Vertragsverhältnis beendet? Welche Summe wurde bezahlt?

Der erste Projektsteuerungsauftrag wurde am 15. Juni 2000 mit einem Ingenieurbüro aus dem norddeutschen Raum geschlossen. Die Auftragssumme betrug rd. 145.000 € netto. Die Auftragssumme lag unterhalb des EU-Schwellenwertes von 200.000 €. Deshalb wurde der Auftrag nicht ausgeschrieben.

Das Auftragsverhältnis wurde am 2. Mai 2001 durch einen Vergleich einvernehmlich beendet, in dem sich beide Parteien zu Stillschweigen verpflichtet haben.

9. Wann wurde die Projektsteuerung Halle 7 an die Firma ProCon übergeben? Wie hoch war die Auftragssumme? Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

Die Projektsteuerung wurde am 15. November 2000 an die Firma ProCon übergeben.

Die Auftragssumme betrug rd. 145.000 €. Der Auftrag wurde nicht ausgeschrieben, da während eines laufenden Bauverfahrens kurzfristig ein neuer Projektsteuerer gefunden werden musste und insoweit Eilbedürftigkeit bestand. Zudem lag die Auftragssumme unterhalb des EU-Schwellenwertes.

10. Wie viele Bauaufträge wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Halle 7 an wen vergeben? Wie hoch war jeweils die Auftragssumme? Wie war jeweils das Ausschreibungsverfahren?

Die Bauaufträge im Zusammenhang mit dem Bau der Halle 7 wurden gewerkeweise entsprechend den Regularien der VOB ausgeschrieben. Insgesamt wurden hierbei 47 Aufträge vergeben (siehe Anlage 1).

11. Wann wurde die Bietergemeinschaft Kamü/Kathmann/Zech/Conradi + Stieda mit dem Bau von Halle 7 beauftragt? Wie hoch war die Auftragssumme? Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer hat das Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Wie viele Gebote gab es? Wie lauteten die Angebotssummen? Wie hoch ist die gezahlte Summe?

Die Bietergemeinschaft Kamü/Kathmann/Zech/Conradi + Stieda wurde entsprechend der zu Frage 10 gemachten Angaben mit der Ausführung des Gewerks erweiterter Rohbau beauftragt. Hierbei wurden die Lose Herrichten Geländeoberfläche, Tiefgründung, Erweiterter Rohbau und Umverlagerung vorhandener Medien zu einem Gewerk zusammengefasst.

Die Auftragserteilung erfolgte am 2. Januar 2001 nach europaweiter Ausschreibung gemäß der VOB. Das Ausschreibungsverfahren wurde von dem zuständigen Projektsteuerer, der ProCon Ingenieurgesellschaft für wirtschaftliches Bauen mbH durchgeführt. Die Auftragssumme betrug rd. 4.990.000 € netto (ohne Nachträge). Es lagen insgesamt 13 Gebote für das Los Herrichten Geländeoberfläche, zwölf Gebote für das Los Tiefgründungen, 19 Gebote für das Los Erweiterter Rohbau und sieben Gebote für das Los Umverlagerung vorhandener Medien vor. Die gezahlte Summe betrug inklusive zweier Nachträge 5.620.000 € netto.

12. Aus welchem Grund wurde die fachlich zuständige technische Bremische Verwaltung nicht beauftragt, die Planungsphase baufachlich zu begleiten?

Gemäß den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44, 44 a LHO soll die zuständige technische Bremische Verwaltung im Interesse einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung bereits bei der Aufstellung der Bauunterlagen beteiligt werden.

Die seinerzeit zuständige technische Bremische Verwaltung, die BauManagement Bremen GmbH (BMB), wurde bereits bei der Festlegung der Höhe der Planungsmittel, die von den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 6. Mai 1999 beschlossen, wurden durch das Wirtschaftsressort in die Maßnahme einbezogen.

Offiziell beauftragt wurde die BMB mit der Prüfung der vorgelegten Planungen, mit der Begleitung der Baumaßnahme und der Verwendungsnachweisprüfung. Ein umfassender Prüfbericht der BMB zu den Planungen für die Halle 7 liegt vor.

Mit diesem Vorgehen wird im Übrigen den – allerdings erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens Halle 7 erlassenen – Verfahrensregeln des Senators für Bau und Umwelt zur baufachtechnischen Begleitung bei Zuwendungen für Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage 2) entsprochen.

ANLAGE 1 – Vergebene Bauaufträge

	Beauftragte Firma/Firmen	Gewerk	Auftrags- summe in €
1	Bollmann & Sohn	Herrichten	204,52
2	swb Norvia Deutsche Telekom AG swb Enordia Hanse Wasser Bremen GmbH	Öffentliche Erschließung	151.904,82
3	Tauber DedeComp	Kampfmittelbeseitigung	24.848,79
4	ARGE Kamü, Kathmann, Zechbau, Conradi + Stieda	Stahlbetonarbeiten	5.700.955,81
5	Uhlemann	Stahlbau	923.904,46
6	Loharens GmbH	Stahlbau	102.718,54
7	Budan Verputz GmbH	Innenputz	40.801,09
8	Hübner & Möws Fassadentechnik GmbH	Argeton Fassade	273.132,13
9	Oltmanns Metallbau GmbH	Metall-/Glasfassade, Fenster-/Türelemente	1.417.403,41
10	Hassinger GmbH & Co. KG	Sonnenschutz	62.888,90
11	A. Klauert GmbH	Außentore	127.925,23
12	NFB Getrieb- und Tortechnik GmbH	Außentore	65.956,66
13	Friedrich Schmidt GmbH	Flachdach	99.037,24
14	S+T Fassaden GmbH	Aluminiumdach	595.961,84
15	Martin Reiss Handelsvertretung Essmann	RWA-Anlagen	36.046,08
16	G. Theodor Freese GmbH	Zementestrich	41.977,06
17	Deutsche Asphalt GmbH	Gussasphalt	23.723,94
18	Rodand Deutschland Nord/Ost GmbH	Kaltbitumenindustrieboden	155.023,70
19	Spaans & Henke GmbH	Fliesen- und Plattenarbeiten	120.000,21
20	Stolzenbach & Kaemena Wohnkeramik GmbH	Werk- und Natursteinarbeiten	43.766,59
21	Paul & Breitmeier AG	Trockenbau	481.688,10
22	Getifix Gebäudeservice	Schwarz-Einpflge	2.403,07
23	DOMO Knierim GmbH & Co. KG	WC-Trennwände	51.487,09
24	Schlütter Stahl- und Metallbau	Werbeanlage	22.445,71
25	Siemer GmbH & Co. KG	Türelemente und Zargen	73.472,65
26	Riexinger Türenwerke GmbH	FH-RD-Stahlblechtüren, Stahltore	100.877,89
27	Metallbau Bartsch	Schlosserarbeiten	105.070,49
28	Metallbau Willenbrink	Schlosserarbeiten	310.814,35
29	Uwe Gardewin Tischlerei GmbH	Tischler	27.712,02
30	Dietrich Busse Malereibetrieb GmbH & Co. KG	Malerarbeiten	277.529,24
31	Bode Objekt GmbH	Bodenbeläge	50.311,12
32	Herrman Künnecke GmbH	Schließanlagen	7.567,12
33	W + E Verwaltungs-GmbH	Schlussreinigung	39.522,86
34	Gebäudeservice Elster KG	Schlussreinigung	—
35	Depken GmbH & Co. KG	Sanitär	650.567,81
36	Eckard Heins Bezirksschornsteinfeger	Heizung	153,39
37	Kuhr GmbH	Heizung	251.709,00
38	Christoffers GmbH & Co. KG	Lüftung	885.864,35
39	Johann Osmers	Lüftung	159.471,94
40	Willich GmbH	Lüftung-Dämmung	157.426,78
41	Siemens-Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. OHG	Elektro	1.364.280,18
42	Oldenburg & Partner GmbH	Steuerung RWA	93.822,06
43	Bosch Telekom GmbH	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	290.413,80
44	Siemens AG	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	74.418,54
45	Roland Aufzug Bremen GmbH	Förderanlagen	404.176,25
46	Hermes Systeme GmbH	Nutzungsspezifische Anlagen	397.989,61
47	Karl A. Müller Bauunternehmung GmbH & Co. KG	Gärtnerische Anlagen	452.902,37

**Der Senator
für Bau und Umwelt**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Bau und Umwelt Ansgarstraße 2 28195 Bremen

An alle
senatorische Dienststellen
zugeordnete Ämter,
Eigenbetriebe
und Gesellschaften

2 20 21 25

11. Juni 2003

202-1 Bitte legen
für die (u).
Bauabw.

Januar, 07.01.03
202-1 / olt.
bitte 3 Kopien für
Referatsterm an 07.01.

Auskunft erteilt
Herr Bargfrede
Dienstgebäude:
Ansgarstraße 2
Zimmer B 116
T (04 21) 361-45 88/45 88
F (04 21) 361-20 50
E-mail
volker.bargfrede@bau.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
-1-
Bremen, 18.12.2002

Baufachtechnische Begleitung bei Zuwendungen für Hochbaumaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen gibt es eine große Sensibilität in der Öffentlichkeit für die korrekte Abwicklung von Bauvorhaben der Freien Hansestadt Bremen.

Deshalb ist im Geschäftsbereich des Senators für Bau und Umwelt festgelegt worden, dass Zuwendungen für Baumaßnahmen von der fachlich zuständigen technischen Verwaltung begleitet werden müssen. Dies betrifft alle Bauvorhaben über 250.000 Euro.

Rechtsgrundlage für die Prüfung ist die Richtlinie für Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL Bau).

Der Senator für Bau und Umwelt überträgt die bisher bei der BauManagement Bremen GmbH (BMB) wahrgenommene Aufgabe "Baufachtechnische Prüfung" von Zuwendungsmaßnahmen zum 01.01.2003 auf den Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM), Neuenstraße 16 - 20, 28195 Bremen.

Ihr Ansprechpartner dort ist **Herr Katzer Tel. 361-76716**, der bislang diese Aufgabe auch schon bei der BMB wahrgenommen hat.

Die Verfahrensregeln für die baufachtechnische Begleitung fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Volker Bargfrede

Anlage

 Dienstgebäude
Ansgarstraße 2
28195 Bremen
Hansestraße Am Brill

 Eingang
Ansgarstraße 2
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill und
Am Wall

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-mail office@bau.bremen.de

- Seite 1 von 1 -

Verfahrensregeln für die Baufachtechnische Begleitung bei Zuwendungen für Hochbaumaßnahmen nach Maßgabe der RL Bau (Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben)

Bei Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen für Hochbaumaßnahmen ist nach dem geltenden Zuwendungsrecht eine baufachtechnische Begleitung der gesamten Maßnahme von der Planung bis zur Endabrechnung durchzuführen.

Diese Begleitung dient zusammengefasst dazu,

- die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung,
- die Angemessenheit der ermittelten Kosten,
- die Einhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Verordnungen,
- eine ordnungsgemäße Bauausführung sowie
- einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis

festzustellen.

Die Baufachtechnische Begleitung von Baumaßnahmen ist zwingend hinsichtlich der im folgenden dargestellten drei Stufen durchzuführen.

Die folgenden Hinweise sollen zu einer verstärkten Transparenz des Verfahrens und zur Klärung ggf. bestehender Unsicherheiten beitragen.

Gesetzliche Grundlagen

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind § 44, Abs. 1 LHO (Zuwendungen) bzw. entsprechend § 44, Abs. 1, Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Zuwendungen für Baumaßnahmen) anzuwenden.

§ 44, Abs. 1 Nr. 7 VV-LHO

- 7.1 Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung im Rahmen der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL BAU) zu beteiligen. Von einer Beteiligung darf abgesehen werden, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von bremischen Gebietskörperschaften, vom Bund und/oder von anderen Ländern zusammen 255.648 € (500.000 DM) nicht übersteigen.

Wenn nach der RL Bau zu verfahren ist, sind neben den ANBest-P die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBEST-Bau) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen.

- 7.2 Die gemäß Ziffer 7.1 beteiligte Stelle prüft nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Verwendungsnachweis in baufachlicher Hinsicht.

Verfahren der Baufachtechnische Begleitung

Die entsprechend der o.g. gesetzlichen Vorschriften fachlich zuständige technische bremische Stelle ist die Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM).

Das Verfahren der baufachtechnische Begleitung ist in drei Stufen gegliedert, deren Leistungsinhalte sich wie folgt zusammensetzen:

1. Prüfung der Bauunterlagen (HU Bau)

- Das anerkannte Raumprogramm
- Bauaufsichtliche Genehmigungen (Vorbescheide) – falls vorhanden
- Erläuterungsberichte entsprechend der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
- Ausführung der technischen Anlagen
 - Anlage 1: Gas-, Wasser-, Abwasser- und Feuerlöschtechnik
 - Anlage 2: Wärmeversorgung, Brauchwassererwärmung und Raumlufttechnik
 - Anlage 3: Elektrotechnik
 - Anlage 4: Aufzugs-, Förder- und Lagertechnik
 - Anlage 5: Küchentechnik
- Angemessenheit der Gesamtbaukosten (Kostenberechnung DIN 276)
- Berechnung Flächen und des Rauminhaltes nach DIN 277 (Gegenüberstellung der geforderten und geplanten Flächen)
- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion

2. Überprüfung der Bauausführung

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides wird während der Bauzeit stichprobenweise durch Baustellenbesuche die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung und Baufachlichen Nebenbestimmungen (Nbest-Bau) überprüft.

- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Bauausführung mit der Planung
- Einhaltung des anerkannten Raumprogramms

3. Prüfung der Verwendungsnachweise

- Stichprobenweise Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit
- Mängel und Änderungen gegenüber den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie Abweichungen von Kosten gemäß der Baufachlichen Nebenbestimmungen (Nbest-Bau)

Zeitlicher Ablauf

Die Beauftragung und Bearbeitung der Stufe 1 „Prüfung der Bauunterlagen“ ist nach Vorliegen der Entwurfsplanung (HOAI Phase 1-3) sowie der Kostenberechnung nach DIN 276 durchzuführen. Die von GTM geprüften Unterlagen sind Grundlage für die Investitionsentscheidung (i.d.R. Beschluss des Wirtschaftsförderungsausschusses).

Nach positiver Investitionsentscheidung sind die Stufen 2 und 3 der Baufachtechnische Begleitung zu beauftragen.

Für eine frühzeitige Beteiligung und Beauftragung der GTM, insbesondere bei großen Bauprojekten, hat der Zuwendungsempfänger zu sorgen, um ausreichende Prüfungszeiten für die Vorprüfung zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfungen der Stufen 1 und 3 beanspruchen je nach Größe und Schwierigkeit der Bauprojekte 1-2 Monate.

Ergänzende Hinweise:

Zur Vereinfachung der Abwicklung ist der Vorhabenträger direkt an GTM zu verweisen.

Die Überprüfung der Bauausführung erfolgt nur in Stichproben, d.h. ein umfassendes Bau-Controlling des Bauherren wird nicht ersetzt.

Entsprechend der Empfehlungen von SBU und GTM sollte zukünftig bei allen großen Bauprojekten (Zuwendungsmaßnahmen) der Freien Hansestadt Bremen ein Projektsteuerer eingesetzt werden bzw. ein externes Bau-Controlling stattfinden.

GTM muss kostendeckend arbeiten. Daher sind die genannten Prüfungsleistungen kostenpflichtig. Die Finanzierung sollte grundsätzlich aus Projektmitteln erfolgen und muss insoweit bei der Kostenermittlung berücksichtigt werden.

GTM sieht sich als Dienstleister für Zuwendungsgeber und –empfänger, d.h. die Prüfung soll zügig erfolgen. Insoweit können Inhalte und Abläufe der Baufachtechnische Prüfung im Zuge der Auftragsvergabe an GTM jeweils auf das konkrete Projekt abgestimmt werden.

Der Zuwendungsempfänger sollte vierteljährlich eine Übersicht über die Soll-Ist-Kosten aufgeben.

